

Antrag

auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung

An

Ich beantrage die Ausstellung einer

- ☐ Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs.1 Strafregistergesetz
- ☐ Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz und lege die dafür nötige Bestätigung des Dienstgebers/des künftigen Dienstgebers/der Organisation meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei¹
- ☐ Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz und lege die dafür nötige Bestätigung des Dienstgebers/des künftigen Dienstgebers/der Organisation meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei¹
- ☐ Strafregisterbescheinigung „terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen“ gem. § 10 Abs. 1e Strafregistergesetz und lege die dafür gem. § 10 Abs. 1f Strafregistergesetz nötige Bestätigung bei¹

Antragstellerin oder Antragsteller:

☐ ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!

Akademische(r) Grad(e) ² (vorangestellt)		
Familienname(n) zum Zeitpunkt der Antragstellung		
Vorname(n)		
Sonstige(r) Name(n) nach fremden Namensrecht, z.B. Vatersname		
Akademische(r) Grad(e) ² (nachgestellt)		
Familienname(n) zum Zeitpunkt der Geburt		
sämtliche früheren Familiennamen		
sämtliche frühere Vorname(n)		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ offen ☐ inter ☐ divers ☐ keine Angabe	
sämtliche früheren Geschlechter	☐ männlich ☐ weiblich ☐ offen ☐ inter ☐ divers ☐ keine Angabe	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		
Geburtsort (Ort, polit. Bezirk, Land, Staat)		
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater:	Mutter:
Staatsangehörigkeit(en)		
Vorgewiesenes Identitätsdokument	Art:	Ausstellende Behörde:
Weitere vorgewiesene Dokumente (Nachweise der Identität, Staatsangehörigkeit(en), früherer Namen, Titeln...) bitte als Fotokopie beilegen	Nummer:	Ausstellungsdatum:

Bitte wenden!

- 1 Gemäß § 10 Abs.1b bzw. 1d bzw. 1e Strafregistergesetz darf eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ bzw. „Pflege und Betreuung“ bzw. „terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen“ nur ausgestellt werden, wenn aus dieser Bestätigung hervorgeht, dass sie benötigt wird, um Ihre Eignung für eine bestimmte berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeit zu prüfen.
- 2 Sofern akademische Grade nicht in einem vorgewiesenen Identitätsdokument eingetragen sind, ist der Nachweis zum Führen des Titels vorzulegen. Vgl. [ENIC NARIC Austria \(Webseite des BMBWF\)](#)

Nur für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten:

Ich verlange die Einholung einer Auskunft aus dem Strafregister meines Herkunftsstaates und gebe meine Zustimmung zur Erteilung der Auskunft: ³

☐ Ja

☐ Nein

Nationale Identitätsnummer: ⁴

(sofern im Herkunftsstaat vorgesehen)

Für den Fall, dass die Bescheinigung(en) nicht sofort ausgefolgt werden kann (können), ersuche ich um Zustellung
(Von Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten ist jedenfalls eine Zustelladresse einzutragen!)

mittels

☐ RSa (eigenhändig)

☐ Normalbrief

Adressat

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür

Postleitzahl, Ort, Staat

Die Bescheinigung(en) dient/dienen

☐ als Zeugnis (gegenüber jedermann; die Angabe einer bestimmten Stelle entfällt).

☐ nur zur Vorlage bei... (genaue Bezeichnung der Stelle)

Bezeichnung des Adressaten ⁵

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür

Postleitzahl, Ort, Staat

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Raum für amtliche Vermerke:

³ Wenn Sie Angehörige oder Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedsstaates sind, können Sie verlangen, dass die Landespolizeidirektion Wien, Strafregisteramt, auch eine Auskunft aus dem Strafregister Ihres Herkunftsstaates einholt; diese Informationen werden Ihnen vom Strafregisteramt an die o.a. Adresse in der von Ihnen gewählten Variante zugestellt, sobald sie dort vorliegen.
Einige EU-Staaten verlangen hierzu eine ausdrückliche Zustimmung Ihrerseits; wenn Sie die Einholung der Auskunft aus Ihrem Herkunftsstaat verlangen, erteilen Sie damit auch diese Zustimmung.
Ob Ihr Herkunftsstaat Auskunft aus seinem Strafregister erteilt, richtet sich allein nach den Gesetzen dieses Staates.

⁴ Wenn in Ihrem Herkunftsstaat eine Identitätsnummer (persönliche Identifikationsnummer, Personenkennziffer o. ä.; meist im Reisedokument enthalten) vorgesehen ist, geben Sie diese hier an.

⁵ Als Adressat ist eine natürliche oder juristische Person anzugeben, nicht aber diejenige, die den Antrag stellt.